

Gewerbeflächenentwicklung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Gewerbeflächenentwicklung in der Region, zu analysieren und entsprechende Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Als Datengrundlage soll eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden der Region zu den gewerblichen Bauflächen (Flächennutzungsplanflächen „G“) durchgeführt werden.

Sachverhalt und Begründung:

Die Wirtschaft der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist durch innovative, produktionsorientierte und mittelständische Betriebe geprägt. Diese Struktur stellt einen wesentlichen Eckpfeiler für eine langfristig stabile Wirtschafts- und Regionalentwicklung dar. Für die Zukunftsfähigkeit der Region ist es daher wichtig, einen effizienten Weg für die Umsetzung von Expansionsvorhaben und Weiterentwicklungsbestrebungen der ortsansässigen Betriebe sowie für Neuansiedlungen von außerhalb der Region zu finden.

Ebenfalls prägend für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist eine dezentrale Siedlungsstruktur, die sich auch im Gewerbebereich widerspiegelt. Dabei gilt es zukünftig die sich über Jahrzehnte außerhalb der Siedlungsbereiche historisch entwickelten funktionierenden Standorte weiterzuentwickeln, anstatt Betriebsstätten zu verlagern oder zu teilen. Eine Betriebsverlagerung oder eine Verteilung zusammengehöriger Teile von Prozessketten auf mehrere Standorte führt oft zu wirtschaftlich suboptimalen Folgewirkungen. Zunehmender Wirtschafts- und Berufspendelverkehr bei fragmentierten Teilstandorten bringen auch negative ökologische Auswirkungen mit sich. Vielmehr ist die dezentrale Siedlungsstruktur mit kurzen Pendlerdistanzen ein Qualitätsmerkmal der Region und außerhalb Baden-Württembergs nur selten im Bundesgebiet zu finden. Neben dem starken Produzierenden Sektor und der Innovationskraft drückt sich die Wirtschaftsstärke der Region auch darin aus.

Trotz der dementsprechend wichtigen Funktionen der regionalen Wirtschaft verzeichnen Betriebe mit Veränderungsdruck zunehmend Probleme bei der Weiterentwicklung am Ort der Betriebsstätte und beim Auffinden geeigneter Flächenangebote. In zentralen Orten besteht teilweise Flächenknappheit aufgrund unterschiedlicher Raumwiderstände und in kleineren Gemeinden werden von Seiten der Genehmigungsbehörden – insbesondere von Seiten der höheren Raumordnungsbehörde – oft immer schwerer zu leistende Bedingungen im Hinblick auf die Maßgabe des „Flächensparens“ auferlegt.

Daher möchte der Regionalverband im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans mit der Ausweisung von neuen Siedlungsbereichen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe auch außerhalb der Zentralen Orte mehr Spielraum für die wirtschaftliche Entwicklung der Region schaffen. Des Weiteren sollen in den Gemeinden, die auch weiterhin nicht als Siedlungsbereich ausgewiesen werden sollen, betriebsorientierte Weiterentwicklungen – und bei örtlichen Besonderheiten auch darüber hinaus – möglich sein. Obwohl dies im Regionalplan auch bisher schon so festgelegt war, führte es in der Genehmigungspraxis immer wieder zu Akzeptanzproblemen, Verzögerungen oder gar zum Scheitern eines Vorhabens.

Um hier Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und um die regionalplanerischen Überlegungen zur Erleichterung von Gewerbeentwicklungen zu unterfüttern und zu ergänzen, wurde aktuell gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Untersuchungsauftrag an das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Nürtingen-Geislingen (IfSR) vergeben. Dieser soll typische Probleme und Hindernisse sowie Lösungsansätze bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region aufzeigen und letztlich zu Schlussfolgerungen für zukünftige Planungs- und Genehmigungsverfahren führen. In Rahmen der Untersuchung wurde eine Befragung von Unternehmen aus der Region sowie ein Workshop mit Vertretern von Städten und Gemeinden durchgeführt. Da die Unternehmensbefragung noch nicht beendet ist, liegt der Endbericht noch nicht vor. Zwischenergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt. Ergänzend zu dieser – sowohl auf kommunaler Seite wie auf der Unternehmenseite – nur stichprobenhaften Erhebung, schlägt die Verbandsverwaltung vor, eine Abfrage zu den gewerblichen Bauflächen bei den 76 Städten und Gemeinden der Region durchzuführen. Diese kann abgeglichen werden mit den vorliegenden Daten des automatisierten Raumordnungskatasters (AROK),

welches auf Basis der rechtsgültigen Flächennutzungspläne die Daten der gewerblichen Bauflächen der Region enthält (Kategorie Bestand und Planung).

Villingen-Schwenningen, den 07. November 2017

Marcel Herzberg